

MGV 1876 „Frohsinn“ Langenstein e.V.



Hinweise zur Vermietung der Grillhütte " Auf der Burg "

Nachstehend möchten wir Ihnen einige Tipps und Hinweise zur Benutzung unserer Grillhütte geben. Wir bitten Sie, diese zu beachten, um Rückfragen und Beschwerden zu vermeiden.

Mit der Reservierung der Grillhütte wird eine Kautionshöhe von 50,00 € fällig. Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe der IBAN DE 43 5335 0000 0061 0000 70 an den MGV Langenstein bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Erst mit Überweisung der Kautionshöhe, spätestens 10 Tage nach Eingang dieses Schreibens, können wir die Reservierung der Grillhütte endgültig bestätigen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann der Termin anderweitig vergeben werden. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe erfolgt die Verrechnung mit der Grundmiete.

Die Übergabe der Hütte erfolgt am angemieteten Tag um 12:00 Uhr, die Rückgabe am darauffolgenden Tag, ebenfalls um 12:00 Uhr. Wir bitten Sie diese Zeit unbedingt einzuhalten. Übergabe und Rücknahme erfolgen durch einen Bevollmächtigten des MGV direkt an der Grillhütte. Dieser wird auch den notwendigen Mietvertrag mit Ihnen schließen. Das Entrichten des vereinbarten Mietpreises zzgl. Kosten für Strom und Wasser (siehe Preisliste auf www.mgvlangenstein.de) erfolgt in **Bar** bei Rücknahme der Grillhütte an den Bevollmächtigten. **Wir bitten den Weisungen des Bevollmächtigten in jedem Falle Folge zu leisten.**

Hinweise zur Ausstattung:

In unserer Grillhütte stehen ca. 80 Sitzplätze an fest installierten Tischen und Bänken zur Verfügung. Daneben befinden sich in einem Abstellraum weitere drei Biertischgarnituren, die Sie sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich aufstellen können (Je Garnitur Platz für 8-10 Personen).

Im abschließbaren und abgetrennten Thekenbereich befindet sich Durchlaufkühler und Zapfanlage. Dort finden Sie weiterhin zwei Kühlschränke und ausreichend Ablagefläche. Die Theke verfügt über Kalt- und Warmwasseranschluss, sowie Stromanschlüsse. Steckdosen (230V) sind zudem auch außerhalb des Thekenbereichs in der Grillhütte verteilt.

Alle weiteren für Ihre Veranstaltung benötigten Dinge, wie Gläser, Geschirr, Besteck, Handtücher, Tischdecken, Toilettenpapier, Kohlensäure für Fassbier etc., sind von Ihnen mitzubringen.

In der gesamten Hütte besteht ein absolutes Rauchverbot, offene Flammen und Hitzeentfaltung sind ebenfalls untersagt.

Der um die Grillhütte befindliche Außenbereich steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Hier finden Sie einen überdachten höhenverstellbaren Grill, der dazugehörige Grillrost befindet sich im Abstellraum. Am Grillplatz finden Sie zudem separate Stromanschlüsse (230V) und Licht.

Das Aufstellen größerer Zelte auf dem Innenplatz ist aufgrund unterirdisch liegender Strom- und Wasserleitungen leider untersagt, das Aufstellen kleinerer Pavillons etc. ist in Absprache mit unserem Beauftragten bei der Übergabe möglich. Das Anlegen offener Feuer ist ebenfalls untersagt.

Im Außenbereich finden Sie weiterhin einen kleinen Spielplatz mit zwei Rutschen, Schaukeln und Wippe. Zudem befindet sich hinter der Hütte ein separates Gebäude für die sanitären Anlagen. Darüber stehen ausreichend Parkplätze für Sie und Ihre Gäste zur Verfügung.

Die Grillhütte und alle genutzten Einrichtungen (inkl. Außenbereich und Grill) sind vor der Rücknahme gründlich zu reinigen, der angefallene Müll (inkl. Grillasche) ist von Ihnen zu entsorgen. Die hierfür notwendigen Hilfsmittel müssen von Ihnen mitgebracht werden. Wir bitten um Verständnis, dass entstandene Schäden an Grillhütte, Einrichtung und Außenanlage zu Ihren Lasten gehen.

Wegbeschreibung zur Grillhütte:

Fahren Sie zunächst bis zur Dorfmitte Langenstein. Folgen Sie weiter der Straßenbeschilderung Richtung Emsdorf. Biegen Sie nachfolgend an der 3ten Straße links ab. nach ca. 100 Meter führt ein gepflasterter Weg rechts ab aus dem Dorf Richtung Schützenhaus. Folgen Sie dann dem geteerten Weg am Schützenhaus vorbei bis zur Grillhütte.

Besondere Hinweise zu Lärmbelästigungen:

Wegen massiver Lärmbelästigungen durch verstärkte Tonwiedergabegeräte mit Lautsprecherboxen bei diversen Veranstaltungen sind bei der Stadtverwaltung in Kirchhain wiederholt Beschwerden eingegangen. Der Magistrat der Stadt Kirchhain weist daher mit Nachdruck auf folgende Regelung hin:

Gemäß den Regeln der TA LÄRM ist bei Veranstaltungen jeglicher Art die Lautstärke nach 22:00 Uhr so zu wählen, dass die angrenzende Nachbarschaft keiner Lärmbelästigung unterzogen wird (**bei An- und Abfahrt sowie durch Unterhaltungsmusik**).

Jeder Benutzer verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Mietvertrages von diesen Hinweisen Kenntnis genommen zu haben.

Bei Verstößen gegen die vorgegebenen Regeln besteht für alle Mieter die Gefahr, dass ohne jede Vorwarnung die nächste Polizeidienststelle informiert werden kann, um die Veranstaltung zu prüfen und gegebenenfalls bei Unstimmigkeiten zu beenden. Dieses Merkblatt und der Mietvertrag liegen beim Ordnungsamt der Stadt Kirchhain inhaltlich vor. Wir bitten um Verständnis und Einhaltung der Regelung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei Ihrer Veranstaltung und bitte denken Sie daran: Durch pfleglichen Umgang der Einrichtungen und Anlagen tragen Sie dazu bei, dass die Grillhütte für andere noch viele Jahre genutzt werden kann.

MGV 1876 " Frohsinn " Langenstein e.V.